

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2013-0604 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 19.03.2013 Einreicher: Bürgermeister
<b>Annahme von Spenden</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	08.04.2013
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Bobitz, am 18.03.2013 = 2.000,00 € für Schule Bobitz  
= 2.000,00 € für KITA Bobitz

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	